

## Öffentliche Bekanntmachung

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 28.11.2024 über das Ratsinformationssystem dem Kreistag zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung in der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, im Bürgerbüro bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Kreistag am 20.12.2024 zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter [www.cochem-zell.de/haushaltsentwurf2025](http://www.cochem-zell.de/haushaltsentwurf2025) in ausführlicher und in interaktiver Form zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Cochem-Zell haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Büro Landrätin, Endertplatz 2, 56812 Cochem, oder elektronisch an [kreisverwaltung@cochem-zell.de](mailto:kreisverwaltung@cochem-zell.de) einzureichen. Der Kreistag wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb der Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Cochem, 25.11.2024

Kreisverwaltung Cochem-Zell  
in Cochem

**Anke Beilstein**  
**Landrätin**